

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.09.2017 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Carola Hartfelder

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Katja Grassmann  
Herr Detlef Klucke  
Herr Hartmut Rex  
Frau Ria von Schrötter  
Herr Peter Borowiak  
Frau Gritt Hammer  
Frau Iris Wassermann  
Frau Dagmar Wildgrube  
Frau Caterina Grüning

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Swen Ennullat  
Frau Kirsten Gurske  
Frau Christiane Witt  
Frau Ireen Beyer  
Herr Konrad Ertl

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Thomas Czesky  
Frau Gertrud Klatt  
Herr Andreas Noack  
Frau Mandy Werner  
Herr Manfred Janusch

## **Beratende Mitglieder**

Frau Julia Andreß  
Herr Timo Klischan  
Herr Peter Limpächer  
Frau Silke Mahr  
Frau Bianca Naue  
Frau Roswitha Neumaier  
Frau Claudia Sponholz  
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 31.05.2017 und 12.07.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Teltow-Fläming 5-3282/17-II
- 7.2 Information zur Evaluation des "Konzeptes zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen für den Zeitraum 2015-2017" 5-3290/17-II
- 7.3 Jugendhilfebericht 2016 5-3299/17-II
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Votierung 2018 - 2019 - Richtlinie des MBS zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018 - 2019 5-3292/17-II/1

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses **Frau Hartfelder** begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste zur 21. öffentlichen Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Die TO wurde einstimmig angenommen.

## **TOP 2**

### **Mitteilungen der Vorsitzenden**

Als Tischvorlage wurde die Planung der Ausschüsse für 2018 ausgehändigt. Dazu entschuldigt sich Frau Hartfelder für den UA-JHP am 16.01.2018. Die Termine der Ausschüsse 2018 fallen nicht in den Ferien.

Des Weiteren teilt die Vorsitzende **Frau Hartfelder** mit, dass zur Vorlage Votierung 2017 bis 2020 – Richtlinie des MBS zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 im Land Brandenburg ein Sonderausschuss geplant ist. Ihr Vorschlag wäre, dass dieser Sonderausschuss am 18.10.2017 stattfinden sollte.

Frau Grassmann wird am 18.10.2017 den Ausschuss leiten. Frau Hartfelder entschuldigt sich zum o. g. Termin.

## **TOP 3**

### **Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 31.05.2017 und 12.07.2017**

Es gibt keine Einwendungen. Somit sind die Niederschriften mehrheitlich angenommen.

## **TOP 4**

### **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

## **TOP 5**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Frau von Schrötter** merkt an, dass es im Kita-Bereich kostenpflichtige Angebote gibt, so wie z. B. Sport und Musik. Darüber ist Frau von Schrötter entsetzt, da dies Angebote sind, die zur Regelversorgung einer Kita gehören. Daher interessiert es Frau von Schrötter, ob die Verwaltung Möglichkeiten sieht dem Entgegenzuwirken.

**Frau Fermann** antwortet, dass es Sache des Trägers ist. Natürlich ist es so, dass in den Grundsätzen der elementaren Bildung bestimmte Angebote enthalten sind, wie die Bereiche Musik sowie Körper, Bewegung und Gesundheit. Die werden/sollten auch so von den Trägern oder den Einrichtungen umgesetzt werden.

Wir als Landkreis haben eine Praxisberaterin. Der Landkreis hat nicht die Fachaufsicht. Von daher haben wir auch wenig Einfluss darauf.

**Frau Wildgrube** unterstützt die Aussage, dass dies in den Kitas nicht sein darf. Eigentlich haben sie den Auftrag diese sozialen Unterschiede auszugleichen. Den Eltern, die sich das nicht leisten können, sollte etwas angeboten werden, was genau das ausgleicht. Aber es ist die Haltung der Träger dies in den Kitas weiterzugeben, bis hin zu verboten, so etwas nicht zu erlauben. Dazu haben die Träger die Möglichkeiten.

**Frau Grassmann** fragt die anwesenden Mitglieder von freien Trägern, wie diese das in ihren Einrichtungen praktizieren.

**Herr Ennullat** bittet Frau von Schrötter um konkrete Hinweise zu Sachverhalten, in denen Kitas kostenpflichtige Zusatzangebote unterbreiten, die ggf. zur Regelversorgung gehören müssten. Das Jugendamt wird den Hinweisen nachgehen und den konkreten Sachverhalt prüfen.

**Frau Wildgrube** beantwortet die Frage von Frau Grassmann. Wir als Träger erlauben es nicht. Gesetzlich sind wir gehandicapt. Darüber hinaus gab es in der Vergangenheit mit zusätzlichen Angeboten Probleme, da diese u. U. am Vormittag Räume in der Kita beansprucht haben. Sie findet es noch verhängnisvoller, wenn während des pädagogischen Ablaufs in der Kita, Kita-Räume genutzt werden sollen und Kinder raus müssen, damit Angebote vorgehalten werden. Aus dem Grund haben unsere Kitas ein Verbot. Es wird fachlich begründet, die Erzieher haben eine gute Ausbildung, auch werden viele Fortbildungen (FB) vorgehalten. Die Quereinsteiger sind sehr nützlich, weil sie manchmal solche Dinge wie Musik, Sport etc. mitbringen. Es ist Sache der Träger, ganz klar in seiner Trägerschaft zu formulieren, dass so etwas nicht gewollt ist.

**Frau Hammer** bestätigt, dass die Grundsätze der elementaren Bildung, ganz klar im Kita-Alltag verankert sind. Diese bekommt auch jedes Kind im Kita-Alltag. Natürlich gibt es auch immer wieder von Eltern die Nachfrage, reicht das, wir wollen gerne mehr. Aus diesem Grund gibt es bspw. eine bilinguale Kita in Löwendorf.

**Frau Hartfelder** sagt, dass konkrete Beispiele genannt werden müssen, welche Kita kostenpflichtige Angebote vorhält – Name und Adresse - dann kann was getan werden. Am Ende muss das Landesjugendamt handeln.

## **TOP 6** **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Ennullat** teilt mit, der JHA hat in den vergangenen Monaten des Öfteren über das UHV-Gesetz gesprochen. Die Änderungen des UHV Gesetzes treten am 18.08.2017 in Kraft und gelten rückwirkend zum 01.07.2017.

Wir hatten im Stellenplan 4 SB-Stellen eingeplant und 2 Stellen für Mitarbeiterinnen. Die Stellen sind bis auf 1 SB-Stellen auch besetzt worden. Die Kolleginnen befinden sich in der Einarbeitung und nehmen an einer FB Anfang Dezember teil.

Es wurden allen laufenden Zahlfällen Änderungsbescheide zugestellt, dass Unterhaltsvorschussleistungen jetzt bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden können. Es sind bisher 1.400 neue Anträge eingegangen. Täglich kommen noch ca. 10 Anträge dazu. D. h. der UHV erstellt Eingangsbestätigungen und fordert fehlende Unterlagen an. Der größte Teil der Anträge ist nicht vollständig. Aktuell sind 256 Anträge bearbeitet, das sind etwa 18 %. An dem Rest wird gearbeitet.

Dann hatten sie uns vor einigen Monaten die Möglichkeit eröffnet an internationalen Jugendbegegnungen bzw. an einem 2-jährigen Modellprojekt, gefördert durch das, MBJS teilzunehmen.

Hierzu hat sich die Lenkungsgruppe zwischenzeitlich mehrfach getroffen, es fanden Workshops statt. Im November fahren 22 sozialpädagogische Fachkräfte zu einem Fachkräftedialog nach Litauen. Die erste internationale Jugendbegegnung wird im Jahr 2018 stattfinden.

Versand wurde die Einladung zum 7. Fachtag Kinderschutz am 24.11.2017 in der Kreisverwaltung Luckenwalde. Thema: Häusliche Gewalt!  
Es ist auch das 10. Jahr des Netzwerkes Kinderschutz.  
Zu dieser Veranstaltung sind alle recht herzlich ins Kreishaus eingeladen.

Zur letzten Anfrage, welche Rechte UA-JHP und JHA haben, liegt eine Antwort vom Rechtsamt vor.

Der UA-JHP kann sich mit folgenden Themen beschäftigen:

- Erhebung des Bestandes von Einrichtungen, Dienst und Angeboten
- Die Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen von Kinder und Jugendlichen und ihren Familien
- Die Planung von Maßnahmen die auf den Erkenntnissen dieser eben beiden genannten Punkte basieren und
- Die Überprüfung der Wirksamkeit bzw. des Erfolges der Jugendhilfeleistungen

Bei weiterem Bedarf könnten für einzelne Aufgaben weitere Ausschüsse gebildet werden.

**Frau Hartfelder** ist für ein separates Treffen mit Frau von Schrötter und Frau Grassmann sowie der Verwaltung, um miteinander zu beraten.

Im JHA am 22.11.2017 wird Frau Hartfelder die Ergebnisse dieser Beratung bekannt geben.

**Frau von Schrötter** meint in Bezug auf die Antwort des Rechtsamtes, wenn die Verwaltung im Voraus sagen könnte, was nicht unter die o. g. Punkte fällt, wäre das schneller zu erfassen, als das was das Rechtsamt meint.

## **TOP 7**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 7.1**

### **Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Teltow-Fläming (5-3282/17-II )**

**Herr Ennullat** und **Frau Fermann** erläutern den Anwesenden den Sachverhalt dieser Vorlage. Den Anwesenden liegt dazu eine Art kleines Gutachten vor.

**Frau von Schrötter** würde sich wünschen, dass es eine einheitliche Regelung gibt. Wird das Kindergeld zum Einkommen gezählt oder nicht. Gegenwärtig entstehen hier die größten Unterschiede.

Das muss geändert werden, um eine Gleichberechtigung für Eltern zu erreichen, zwischen den Kitas und Gemeinden. Änderungsbedarf muss dazu angemerkt werden.

**Frau von Schrötter** zu III. Absatz 3 „Um festzustellen, dass die Elternbeiträge...“. Möchte sie wissen, ob die Kalkulationskosten tatsächlich so auch eingereicht werden, wie sie benötigt werden.

**Herr Borowiak** merkt an, dass die Elternbeiträge in den Kitas innerhalb des LK sehr unterschiedlich sind, zum Teil bis zu 100 %.

**Frau Hartfelder** meint, somit ist die Vorlage der richtige Weg.

**Frau von Schrötter** fügt hinzu, dass wir mit unseren Grundsätzen, die wir im JHA festgelegt haben, das Problem nicht lösen können. Das sind die unterschiedlichen Betriebskosten.

**Frau Fermann** berichtet aus der AG 17 auf Landesebene. Inhalt dieser AG 17 war es, eine Rahmensatzung zu erarbeiten. Letztendlich ist ein Kompendium entstanden, das neben einer Rahmensatzung auch Empfehlungen zur häuslichen Ersparnis und zu Grundsätzen zur Höhe und Staffelung der Elternbeiträge beinhaltet.

Das Kompendium ist im Entwurf fertig gestellt. Ziel ist es, dass es in eine Broschüre zusammengefasst und veröffentlicht wird.

Im Weiteren hat sich die Verwaltung zum Ziel gesetzt, dass auf dieser Grundlage unsere eigenen Grundsätze entsprechend überarbeitet und aktualisiert werden. Die Fertigstellung ist zum I. Quartal 2018 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Einvernehmensherstellung sind die Kalkulationen der Höhe der Elternbeiträge zu prüfen. Denn nur so kann festgestellt werden, dass der Höchstbeitrag abzüglich der institutionellen Förderung durch den Landkreis die Platzkosten nicht übersteigt. Vor diesem Hintergrund muss der Verwaltung die Platzkostenkalkulation vorgelegt werden. Wird diese von den Kommunen nicht mit eingereicht. Wird diese nachgefordert und dann auch umgehend eingereicht.

Weiterhin führt **Frau Fermann** aus, dass die Verwaltung lt. KitaG die Mindest- und Höchstbeiträge sowie die Staffelkriterien, wie Elterneinkommen, Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder sowie den vereinbarten Betreuungsumfang prüfen muss. Ausgenommen der vorgenannten Kriterien haben die Kommunen natürlich eine Satzungshoheit und können ihre Satzung inhaltlich selbst gestalten. Dazu gehört u. a. die Gestaltung der einzelnen Staffeln. Dies hat zur Folge, dass es innerhalb dieser Staffeln (der Einkommensgruppen) die Elternbeiträge der einzelnen Satzungen stark differieren.

In der Rahmensatzung der AG 17 gibt es auch zur Gestaltung der Staffeln Empfehlungen. Inwieweit sich die einzelnen Kommunen daran halten, liegt in ihrem Ermessen und ist durch die Verwaltung des Landkreises zu beeinflussen.

**Herr Ennullat** merkt an, bei den Elterneinkommen hatten wir in einer Kommune 72 Staffeln und in einer anderen 6 Staffeln.

## **TOP 7.2**

### **Information zur Evaluation des "Konzeptes zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen für den Zeitraum 2015-2017" ( 5-3290/17-II )**

**Frau Zimmermann** und **Herr R. Müller** aus dem SG Jugend- und Familienförderung stellen die Präsentation vor.

Alle Anwesenden bedanken sich für die sehr gute, informative Präsentation.

**Frau Gurske** sagt, die Inhalte die vorgetragen wurden, kann sie unterstreichen. Sie möchte Wasser auf die Mühlen geben, was die Dynamik und Schnelligkeit der Umsetzung angeht.

Im Konzept wurde geschrieben, dass wir uns wünschen würden Sozialarbeit an alle GS zu bringen. Das wurde von Frau Zimmermann und Herrn Müller erklärt. Wir haben auch ausgerechnet, was es uns für 2018 kosten würde. Zum jetzigen Zeitpunkt kann Frau Gurske sagen, wenn wir nicht im Dezember Orientierungsdaten erhalten, die die Ausgangslage für den Haushalt TF günstiger darstellen, dann wird es uns vorerst nur gelingen, den Standard zu halten, den wir augenblicklich erreicht haben. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehen, dass wir in 2018 eine Ausweitung vornehmen können.

**Frau Wehlan** denkt, die Evaluierung gibt all denen Recht die engagiert für ein Projekt gekämpft haben, was da heißt Schulsozialarbeit auch an GS. Mittlerweile sind wir, was den Diskussionskreis betrifft noch ein Schritt weiter. Schulsozialarbeit auch an Gymnasien. Sie glaubt, es gibt genügend Grund darüber zu philosophieren, das wir selbst in Kitas Sozialarbeit benötigen.

So ein Phänomen ist eigentlich nur gesellschaftspolitisch in Gänze zu packen. Hier macht sich, was den LK TF betrifft, ziemlich deutlich, dass man sich auch als LK, als öffentliche Hand, ziemlich alleine gelassen fühlt mit diesem Thema.

Sie verrät auch kein Geheimnis, dass das Thema Schulsozialarbeit in anderen LK und auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen als ein Thema vordergründig diskutiert wird, wo das Land einen bildungspolitischen Schwerpunkt Verantwortung hat.

Sie darf daran erinnern, dass wir vor einigen Jahren noch ein 610-Stellen-Plan hatten, jetzt haben wir noch ein 510-Stellen-Plan-Programm.

Der LK beteiligt sich aktuell mit 260.000,00 €. Darüber hinaus leistet das Land 49.000,00 €. Sie möchte auch hier Wasser auf die Mühlen geben. Wenn wir es nicht schaffen, dieses Thema als ein Thema für Brandenburg, für den LK, für alle LK thematisieren, dann haben wir hier einen sozialen Flickenteppich. Dieser wird dann nach Kassen- oder Haushaltslage entschieden. Hier möchte Frau Wehlan deutlich machen, dass es kein Thema ist, was wir alleine im LK TF stemmen können.

Der Haushalt 2018 befindet sich zurzeit in der Aufstellung Die Führungskräfte wissen um die konkreten Situationen, die sich für den LK vermitteln. Wir sind 2017 aus der Haushaltssicherung, aber wir sind noch nicht über den Berg.

Der Haushaltsgesetzgeber ist immer noch der KT. Alles was standardmäßig beschrieben wird, muss auch finanziert werden.

Inwieweit es gelingt, das Projekt GS wenigstens für das Schuljahr 2018/19 wieder vorzusehen, das ist aktuell mit einem großen Fragezeichen versehen. Deswegen ist es gut und richtig, dass hier im JHA, aber auch im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, uns zu diesen Fragen verständigen. Auch gemeinsam mit den Kommunen.

Alles was an freiwilligen, zusätzlichen Leistungen durch den KT und durch den LK beschrieben wird, vermittelt sich über eine Kreisumlage. Das muss hier deutlich abgebildet werden.

In dem Zusammenhang kann der Kreis nicht für sich Eigenleistungen beschreiben, ohne die Kommunen. Wir haben die Kommunen mit im Boot, weil es diese grundsätzlich Herangehensweise zum Grundschulthema auch gab. Aber wir haben auch freiwillige Leistungen auf den Weg gebracht, die auch von den Kommunen gewollt sind und die in dem Zusammenhang diskutiert werden müssen.

**Frau von Schrötter** sagt, die Sozialarbeit an GS ist immer schon so gewesen, vom ehemals 610 zum 510-Stellen-Plan-Programm. Sie geht zu Lasten der Jugendarbeit. Das müssen wir erkennen. Die Schulsozialarbeit lässt Federn in der Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendliche. Während die Schulsozialarbeit sich immer an eine bestimmte Gruppe, an die Benachteiligten, wendet. Das ist eine Gesetzesgrundlage. Wie wir es ausgestalten oder umsetzen ist eine andere Frage. Aber sie hat eine klare Zuordnung, die sich nicht an alle richtet. Auch das 510-Stellen-Programm ist nicht umsonst von der Landesebene beschlossen worden, das hat einen sozialpolitischen Grund, dem nachgekommen werden sollte und müsste. Dieses hält Frau von Schrötter momentan, was Demokratibildung, Offenheit und Toleranz angeht, für mindestens genauso bedeutend in der Jugendarbeit, wie es mit Schaffung des 510-Stellen-Programms war.

**Herr Müller** antwortet, das ist ein bundesweiter Trend, dass die Jugendarbeit nicht belanglos wird, aber auf Kosten der Jugendsozialarbeit in den Hintergrund tritt.

Das ist bei uns im LK nicht der Fall. Wir haben das Glück, dass wir unsere Stellen bisher immer halten konnten in der Jugendarbeit. Sechs halbe neue Stellen für die Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten sind dazu gekommen. In der Jugendsozialarbeit zeichnet sich ein deutlicher Aufwuchs ab. Die Jugendarbeit ist stabil.

**Frau Grassmann** findet es als Standardausstattung erforderlich, dass an jeder Schule ein Schulsozialarbeiter arbeitet.

Des Weiteren möchte sie wissen, wie die einzelnen Sozialarbeiter angedockt sind. Haben Sozialarbeiter sich beschwert, dass sie als „Feuerwehr“ genutzt werden.

**Frau von Schrötter** würde ein Teil für sich beantworten. Die Sozialarbeit ist an GS ausgesprochen gut gelandet. Die Lehrer haben erkannt, der Sozialarbeiter ist nicht mein Vertreter.

Diese Aufgabe, Sozialarbeit an Schule ist nicht Aufgabe der Jugendhilfe. Hier springt die Jugendhilfe für ein Defizit ein. Aufgabe der Sozialarbeit an Schule ist Schule. Die Schule muss diesen Part übernehmen. Das gehört in den Bereich der Bildung, dort wird sie aber nicht angenommen. So wie ein Lehrkörper an der Schule ist, muss auch ein Sozialarbeiter an der Schule sein.

**Frau Zimmermann** antwortet zur Frage von Frau Grassmann, in überwiegenden Teilen sind die Sozialarbeiter an GS in freier Trägerschaft. Auch die Sozialarbeit an weiterführenden Schulen befindet sich in freien Trägerschaften.

Es gibt die unterschiedlichsten Modelle. Z. B. gibt es kleine Teams, die als 2 – 3 Sozialarbeiter im Sozialraum an den verschiedensten GS arbeiten. Es gibt das Modell, dass auch ein Sozialarbeiter an 2 GS arbeitet. Es gibt das Modell, das ein Sozialarbeiter an GS und zum Teil in der Jugendarbeit ist. Es gibt die unterschiedlichsten Möglichkeiten praktisch diese Arbeit zu leisten. Im Großen und Ganzen ist es so, dass die Sozialarbeiter, bis auf wenige Ausnahmen, bei freien Trägern angestellt sind. Die Sozialarbeiter werden fachlich gut begleitet. Das Jugendamt arbeitet auch fachlich gut mit den entsprechenden Trägern zusammen.

### **TOP 7.3**

#### **Jugendhilfebericht 2016 ( 5-3299/17-II )**

**Herr Ennullat** bedankt sich bei Herrn Kuhle und an alle Bereiche die für den Jugendhilfebericht zugearbeitet haben.

Herr Ennullat erklärt in Kürze den Inhalt des Jugendhilfeberichtes.

**Herr Rex** fragt, ist seitens des Landes schon irgendein Termin genannt worden, wonach diese Prognosezahlen (Einwohnerentwicklung) der Realitäten angepasst werden. Gibt es ein Enddatum?

**Frau Wehlan** antwortet, Herr Rex bezog sich auf eine Äußerung im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform. Genau da war von Seiten der Landesregierung signalisiert worden, dass die alten Prognosen novelliert und angepasst werden an den tatsächlichen Entwicklungsbedingungen. Das war für den Juni prognostiziert und vorhergesagt. Aber die Landesregierung hat sich gemeinsam mit dem Landesamt verfristet und angekündigt, noch in diesem Jahr die Zahlen zu veröffentlichen.

Unabhängig davon, hat die Verwaltung, was unsere Kita-Planung betrifft oder auch die Schulplanung, längst nicht mehr auf diesen alten Prognosen aufgebaut. Es wurden aktuelle Hochrechnungen zum Anlass genommen, um diese mit einzupflegen, um halbwegs einen Ausblick zu vermitteln, über den Tag hinaus.

Darauf antwortet **Herr Rex**, das stimmt schon alles, das Land bewertet das ja immer nach ihren Prognosen, nach wie vor. Da sind wir dann immer im Hintertreffen. Das findet er schade.

**Frau Hammer** merkt zum Jugendhilfebericht 2016 an, dass der Bericht für die Mitglieder des JHA eine sehr gute Arbeitsgrundlage ist. Alles ist sehr anschaulich mit Echtzahlen aus 2016 aufgebaut.

**TOP 8**  
**Beschlussvorlagen**

**TOP 8.1**

**Votierung 2018 - 2019 - Richtlinie des MBS zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018 - 2019  
(5-3292/17-II/1 )**

Einleitend erklärt **Herr Ennullat** sehr ausführlich die **Votierung**.

**Frau Grassmann** fragt, ob alle Stellungnahmen von der Kommunalaufsicht vorliegen. **Frau Fermann** kann bestätigen, dass die Stellungnahmen von der Kommunalaufsicht alle vorliegen, siehe Austauschblätter. Hier konnten aktuell die Bemerkungen eingetragen werden.

Nach intensiver Diskussion stimmt **Frau Hartfelder** die Vorlage ab.

Die Abstimmung findet wie folgt statt:

Vorschlag 1	0-Stimmen
Vorschlag 2	Ja:10    Enthaltung: 1
Vorschlag 3	0-Stimmen

Damit ist der Vorschlag 2 angenommen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Vorlage Nr. 5-3292/17-II dem Kreistag zur Beschlussfassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Luckenwalde, d. 20.11.2017

.....  
Hartfelder  
Vorsitzende

.....  
Tietz  
Protokollantin